

Auf dem Stimmzettel des irischen Referendums vom 12. Juni 2008 fand sich weder das Wort „Europa“ noch der Begriff „Lissabonner Vertrag.“ Die in Gälisch und Englisch gestellte Frage lautete: „Sind Sie einverstanden mit dem Vorschlag, die Verfassung um den im unten genannten Gesetz genannten Zusatz zu erweitern (28. Verfassungsänderungsgesetz 2008)?“ Auf diese Frage antworteten 862 415 (53,4 Prozent) der rund drei Millionen stimmberechtigten Iren mit „Nein“ und 752 451 (46,6 Prozent) mit „Ja“. Wer wollte, konnte im Wahllokal das 28. Verfassungsänderungsgesetz einsehen: ein achtzehnteitiges rechtstechnisches, unverständliches Dokument.

Wie hätten die Iren wohl entschieden, wenn ihnen auf dem Stimmzettel nicht die Fragen vorenthalten worden wären, vor denen Europa steht? Diese Fragen liegen klar auf der Hand: Warum soll es mit der europäischen Integration weitergehen? Wie kann Europa demokratischer werden? Wo liegen die Grenzen der EU-Erweiterung? Wie soll Europa für die Achtung und Durchsetzung seiner Werte in der Weltpolitik eintreten?

Diese Zukunftsfragen stellen sich vor allem jungen Menschen, die in Irland überdurchschnittlich häufig mit „Nein“ gestimmt haben.

Die Motivation der Gründergeneration „Nie wieder Krieg! Nie wieder Diktatur!“ hat zur Gründung der Europäischen Union geführt und begründet ihren ersten Erfolg. Frieden und Freiheit für ganz Europa ist als zweites großes Ziel

ebenfalls verwirklicht. Reichen diese Erfolge, die heute vielen als selbstverständlich gelten, nicht aus? Wozu brauchen wir überhaupt weitere Fortschritte in der europäischen Integration? Uns Europäern muss im Zeitalter der Globalisierung klarer werden, dass wir nur ein kleiner Teil dieser Welt sind. Heute leben nur etwa 7,5 Prozent der Weltbevölkerung in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. 2050 werden wegen des unterschiedlichen Bevölkerungswachstums nur rund vier Prozent der Menschheit Europäer sein. Wir haben als kleine Minderheit in der Weltgesellschaft nur dann eine Chance, unsere Werte, unsere politische Kultur, unsere Lebensweise und unseren Wohlstand zu bewahren, wenn wir noch mehr zusammenrücken und noch enger zusammenarbeiten.

Nach der Selbstfindung der Europäer durch die Verankerung von Frieden und Freiheit auf dem eigenen Kontinent ist die Selbstbehauptung Europas in der zusammenwachsenden Welt die neue Notwendigkeit und zusätzliche Legitimation der europäischen Einigungsbewegung.

Weil Europa noch enger zusammenrücken muss, ist eine Demokratiereform für die europäischen Institutionen notwendig. Für den Status quo der Integration mögen die gegenwärtigen Verfahren ausreichen, für die Einigungsnotwendigkeiten der Zukunft nicht. Es geht um mehr Handlungsfähigkeit und bessere demokratische Kontrolle. Auf diesem Weg ist der Lissabonner Vertrag ein unverzichtbares Instrument. Er dezentrali-

siert und verlagert Aufgaben von Brüssel in die Mitgliedstaaten und Regionen. Zugleich stärkt der Vertrag die europäische Ebene, wo es für die Selbstbehauptung Europas wichtig ist: vor allem bei der inneren und äußeren Sicherheit. So wird das Subsidiaritätsprinzip umgesetzt: Dezentralisierung der Aufgabenverteilung und Stärkung der zuständigen Ebene bei gleichzeitiger besserer demokratischer Kontrolle. Vor allem erhält das direkt gewählte Europaparlament mehr Macht und sorgt so für bessere demokratische Kontrolle. Zugleich wird die Handlungsfähigkeit der EU entscheidend durch das Prinzip der doppelten Mehrheit gestärkt: Nur bei Zustimmung von zwei Dritteln der Mitgliedstaaten und der Bevölkerung werden Ratsentscheidungen verbindlich. Dort, wo dieses Prinzip gilt, entfällt das blockierende Vetorecht. Das Mehrheitsprinzip lebt von der Erfahrung und Erwartung, wechselweise zur Mehrheit oder Minderheit zu gehören. Wen stört, dass er zu oft unterliegt, muss nicht dabei bleiben. Der Lissabonner Vertrag eröffnet den Weg, die Europäische Union zu verlassen und die Mitgliedschaft aufzugeben.

Grundwerte und Grenzen

Die Strategie der EU-Erweiterungspolitik muss auf den Prüfstand und wieder vom Kopf auf die Füße gestellt werden. Nicht die EU muss ständig um neue Mitglieder werben, sondern aufgenommen zu werden sollte eine Auszeichnung sein. Die „Kopenhagener Kriterien“ legen fest: „Als Voraussetzung für die Mitgliedschaft muss der Beitrittskandidat eine institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, für die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten verwirklicht haben; sie erfordert ferner eine funktionsfähige Marktwirtschaft sowie die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräf-

ten innerhalb der Union standzuhalten. Die Mitgliedschaft setzt außerdem voraus, dass die einzelnen Beitrittskandidaten die aus einer Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen übernehmen und sich auch die Ziele der politischen Union sowie der Wirtschafts- und Währungsunion zu eigen machen können.“

Es war falsch, Beitrittsverhandlungen mit Ländern aufzunehmen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen. So sind diese Beitrittsverhandlungen zu einem pädagogischen Instrument geworden, zu einer Art permanenter Nachhilfestunde: Notwendige Reformen werden oft nicht aus eigener Einsicht und um ihrer selbst willen durchgeführt, sondern damit der Beitrittsprozess weitergeht. So entfalten sie keine nachhaltige Wirkung, und der Mitgliedschaft fehlt später die stabile Grundlage. Das gilt für die übereilte Aufnahme von Rumänien und Bulgarien ebenso wie für die Beitrittsverhandlungen zum Beispiel mit der Türkei oder verfrühte Beitrittsanfragen an Serbien. Das Stichwort Türkei führt schließlich zur größten Unehrlichkeit der aktuellen Erweiterungspolitik: In Artikel 49 EU-Vertrag heißt es: „Jeder europäische Staat, der die in Artikel 6 Absatz 1 genannten Grundsätze achtet, kann beantragen, Mitglied der Union zu werden.“ Es geht dabei in Artikel 6 um die „Grundsätze der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit“. Aber es kann eben nicht jeder Staat, der diese Grundsätze erfüllt, Mitglied der EU werden, sondern nur „jeder europäische Staat“. Die geografische Komponente ist also ein Beitrittskriterium und muss endlich enttabuisiert werden. Die Türkei hat nach diesem Mitgliedskriterium ebenso wenig einen Anspruch auf Mitgliedschaft wie zum Beispiel Russland in seiner heutigen Größe. Das ist keine Diskriminierung, sondern erhöht nur die Bedeutung der europäischen Nachbarschaftspolitik („privilegierte Partner-

schaft“). Diese Nachbarschaftspolitik steht jetzt vor einer scheinbar neuen, aber eigentlich alten Herausforderung. Es ist die Frage nach den Grundwerten und Leitlinien einer gemeinsamen europäischen Außen- und Sicherheitspolitik. Die jüngsten Entwicklungen um die völkerrechtswidrige russische Militärintervention in Georgien haben die Dringlichkeit einer Antwort auf diese Frage vergegenwärtigt.

Es war wichtig, dass der EU-Sondergipfel in Brüssel am 1. September 2008 Einigkeit demonstriert hat – ganz im Unterschied zur gespaltenen Reaktion der EU-Länder bei der US-geführten Militäraktion gegen das Regime von Saddam Hussein im Irak. Damals hatte der amerikanische Verteidigungsminister Donald Rumsfeld mit seiner Bemerkung vom „alten“ und „neuen“ Europa den Finger in die Wunde gelegt. Die Gemeinsamkeit der Europäer in der Weltpolitik ist für sich genommen zwar wichtig, aber kein Selbstzweck. Sie muss vielmehr klare Grundsätze und Ziele haben. Die Klärung des Verhältnisses Europas zum wichtigen Nachbarn Russland hilft bei der Klärung dieser Grundsätze. Dabei kommt der Europäischen Union nach der Erweiterung die unterschiedliche historische Erfahrung mit und geografische Nähe seiner Mitgliedstaaten zu Russland durchaus zugute. Solange Russland unter Boris Jelzin den von Michail Gorbatschow begonnenen Kurs der Öffnung und Demokratisierung fortsetzte, lag für die mittel- und osteuropäischen Länder darin vor allem der Vorteil des Brückenschlags nach Osten. Mit der zunehmenden inneren Entwicklung Russlands zur Autokratie mit zusehends diktatorischen Zügen unter Wladimir Putin und Dmitri Medwedew wendet sich die Chance zur Gefahr: Wenn russische Panzer rollen, drängen sich historische Assoziationen auf. Putin und Medwedew vermitteln den Eindruck, als sei der Zerfall der Sowjetunion die eigentliche Katastrophe der

letzten Jahrzehnte gewesen und es gelte jetzt die alten Einflussphären zu restaurieren. Damit rückt für die Europäische Union die Frage nach dem Wert der Demokratie auch in der Außenpolitik wieder in den Vordergrund. Die Übereinstimmung in demokratischen Grundüberzeugungen macht in der Weltgemeinschaft aus dem Partner den Freund. Führende Sozialdemokraten plädieren gerne für die Äquidistanz zwischen Washington und Moskau. Angela Merkel setzt dagegen zu Recht die Differenzierung zwischen unseren amerikanischen Freunden und unseren russischen Partnern. Mit der Abkehr vom inneren Weg zur Demokratie hat der nun wirklich nicht „lupenreine Demokrat“ Putin die Distanz zu den europäischen Grundwerten vergrößert. Setzt Russland seinen in Georgien praktizierten außenpolitischen Kurs fort, transformiert sich die von Europa angestrebte außenpolitische Partnerschaft zur vorsichtigeren Nachbarschaft. Für die europäische Außenpolitik muss es ein Unterscheidungsmerkmal im Umgang mit anderen Ländern sein, ob von deren Regierungen das Bekenntnis und die Umsetzung von demokratischen Grundsätzen auch im Verhältnis zwischen den Staaten als Grundlage akzeptiert wird. Das gilt im Blick auf Russland ebenso wie im Blick auf China, den Irak oder Simbabwe. Wer Demokratie nach außen nicht zum Maßstab macht, relativiert ihre Bindungskraft auch im Innern.

Europäische Selbstbehauptung als Begründung für weitere Integrations-schritte, Demokratiereform im Innern zur Steigerung der europäischen Handlungsfähigkeit, klare Erweiterungsgrenzen der EU und klare Wertmaßstäbe in der Außenpolitik – das ist die europäische Tagungsordnung der Zukunft. In diesem Sinn braucht die Europäische Union mehr Klarheit und Selbstbewusstsein, und darüber müssen wir alle als Bürger Europas entscheiden.